

NDB-Artikel

Erbach, Grafen zu rheinfränkisches Dynastengeschlecht.

Leben

Das im Odenwald ureingesessene Geschlecht erscheint seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts im Besitz der Vogtei der Reichsabtei Lorsch in der Mark Michelstadt, also in Amt und Rang der Reichskirchenministerialen. Ein Versuch, unter Kaiser Friedrich II. beziehungsweise seinem Sohn König Heinrich (VII), dessen Schenk *Gerhard* etwa 1220/22 war, in den Stand der Reichsministerialen aufzusteigen, wurde 1223 von Pfalzgraf Ludwig verhindert; doch erhielten die E. damals das pfälzische Erbschenkenamt (seitdem Schenken von E.). In dem besonders im frühen 14. Jahrhundert starken pfälzischen Einfluß haben wir wohl den wichtigen Grund dafür zu suchen, daß die E., anders als etwa die Katzenelnbogen oder Breuberg, in der nachstaufischen Reichsgeschichte keine Rolle gespielt haben. Die Königswahl Ludwigs des Bayern 1314 rettete sie vor der völligen Unterwerfung durch Pfalzgraf Rudolf I. Seit 1307/11 war aller Erbacher Besitz pfälzisches Lehen. Die E. lebten später bis ins 17. Jahrhundert in guten Beziehungen zu den Pfalzgrafen, erst die Verschiedenheit der Bekenntnisse brachte eine gewisse Abkühlung. Seit dem 13. Jahrhundert gelang ihnen, nach mehreren mißglückten Versuchen, nur noch der Erwerb der halben Herrschaft Breuberg 1556.

Die Erschließung des Odenwaldes ist die eigentliche historische Leistung des Geschlechts geworden. Die ausgedehnten Rodungen im unbesiedelten, von ihm als Allodien angesprochenen Waldland rings um den Michelstadt-Erbacher Talkessel dürften sehr wichtig für die Steigerung und Festigung seiner Macht gewesen sein. Weiter verdankt es seinen Aufstieg der geschickten Ausnutzung einzelner Lorsch Vogteirechte in der Mark. Die förmliche kaiserliche Verleihung der Grafenwürde mit der Reichsstandschaft 1532, der schon die Exemption von aller Gerichtsbarkeit (*ius de non appellando*) 1531 vorausgegangen war und der das Münzprägerecht 1541 folgte, bestätigte nur einen Status, der sich schon seit Generationen herangebildet hatte. Mit der Rheinbundakte fiel die Grafschaft 1806 an das Großherzogtum Hessen.

Das Geschlecht teilte sich um 1250 in zwei Hauptlinien, zu *Reichenberg* (mit Nebenlinie *Michelstadt*) und zu *Erbach*; nach Absterben der Linien E. und Michelstadt 1503 beziehungsweise 1531 wechselten Alleinherrschaft und Teilungen. Aber alle bis gegen 1700 erfolgten Teilungen waren keine Real-, sondern nur Nutzungsteilungen; erst 1731 beziehungsweise 1748 wurde der gesamte Besitz, unter Ausschluß einiger Gesamtrechte und Gründung eines Seniorates, endgültig geteilt. So entstanden die noch heute blühenden Häuser *E.-Fürstenau*, *E.-Erbach* und *E.-Schönberg*. Bedeutend waren als Schöpfer ihrer Hausmacht die Erbacher des 12. Jahrhunderts, etwa der erste bekannte Namensträger *Eberhard* († gegen 1150). Besonders zu nennen

sind dann *Gerhard*, Schenk König Heinrichs (VII.), dessen Erben 1223 unter das pfälzische Joch gebeugt wurden; ebenso die Schenken *Eberhard IV.* († 1312) und →*Eberhard VI.* († 1348) sowie →*Konrad IV.* († 1363), die zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Kampf mit der Pfalz zu bestehen hatten. Bemerkenswert ist *Dietrich*, 1434-59 EB von Mainz (siehe NDB III). Bedeutende Landesherren waren die Grafen des Reformationsjahrhunderts, vor allem →*Eberhard XIII.* († 1539), seine Söhne →*Georg II.* († 1569) und *Eberhard XIV.* († 1564) sowie des letzteren Sohn *Georg III.* († 1605). Eberhard XIII. erlangte die Reichsstandschaft, die völlige Gerichtshoheit und kodifizierte die geltenden Landes-, Ober- und Untergerichtsordnungen, die bis ins 19. Jahrhundert hinein gültig blieben; der Reformation gegenüber, die früh im Lande Eingang fand, blieb er trotz persönlicher Zuneigung aus Rücksicht auf seine politischen Ziele zurückhaltend. Erst seine Söhne führten sie bald nach 1539 förmlich ein. Sie sind die Begründer des Landeskirchentums, dessen Aufbau mit der ersten erbachischen Kirchenordnung 1560 abgeschlossen war; das Grafenhaus hat stets an dem lutherischen Bekenntnis festgehalten. Georg III. bewährte sich in langer Alleinregierung als Organisator und Verwalter seines Landes. Seit dem frühen 17. Jahrhundert nahm die große Mehrzahl der jüngeren Söhne auswärtige Militärdienste, vorzugsweise bei Österreich, dann in den Niederlanden, wenige in Schweden, Bayern oder Hessen. Als Sammler weithin bekannt geworden ist Graf *Franz* zu E.-E. (siehe unten).

Im Hause E.-Schönberg trat hervor die Fürstin →*Marie* (1852-1923), Gattin des Grafen, seit 1903 Fürstin *Gustav* und Tochter des Prinzen Alexander von Hessen und der Gräfin Julie von Haucke, seit 1857 Prinzessin von Battenberg; sie betätigte sich besonders im internationalen „Verein der Freundinnen junger Mädchen“, seit 1905 als deutsche Landesvorsitzende (Bekämpfung des Mädchenhandels, evangelische Bahnhofsmision und so weiter). Sie gab 1921/23 anziehende Erinnerungen heraus (3 Bände: „Entscheidende Jahre“, „Aus stiller und bewegter Zeit“, „Erklungenes und Verklungenes“, ²1958, 1 Band).

Literatur

D. Schneider, Vollst. Hochgfl. E.sche Stammtafel..., od. Hochgfl. E.sche Historie..., Frankfurt/M. 1736;

J. Ph. W. Luck, Versuch e. Ref.- u. Kirchengesch. d. Gfsch. E...., ebd. 1772;

F. K. H. Beck u. Ch. Lauteren, Das Landrecht... d. Gfsch. E. u. Herrschaft Breuberg, 1824;

G. Simon, Die Gesch. d. Dynasten u. Grafen zu E. u. ihres Landes, 1858;

P. Joseph, Die Münzen d. gfl. Hauses E., 1887;

K. Morneweg, Stammtafel d. mediatisierten Hauses E., ²1908 (einzelne Ergg. hierzu s. Möller NF I);

E. Preuschen, Die E.er Kirchenordnung v. 1560 u. Ph. Melanchthon, in: Archiv f. hess. Gesch., NF 12, 1919;

F. Uhlhorn, ebd. 21, 1940;

H. v. d. Au, Der Psalter Eberhards XIV. zu E., in: Ich dien (Festschr. f. W. Diehl), 1931;

A. Roeder, Zur frühen Ref.gesch. d. Gfsch. E., in: Jb. d. Hess. Kirchengesch. Vereinigung 2, 1950/51;

E. Kleberger, Territorialgesch. d. hinteren Odenwaldes, = Qu. u. F z. hess. Gesch. 19, 1959;

Möller NF I.

Autor

Ludwig Clemm

Empfohlene Zitierweise

, „Erbach, Grafen zu“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 562-564 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
